

# Erklärung der Fonds Finanz Maklerservice GmbH und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nirschl, Grössl & Koll. GmbH zur Bestandsdatensicherung

## Vorwort

Für den Vermittler spielt in der Zusammenarbeit mit einem Maklerpool die Sicherung seiner Kundenbestände eine herausragende Rolle, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Maklerpool. Die Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, (im Folgenden: „Fonds Finanz“) unternimmt verschiedene Maßnahmen, um die Bestände seiner Vermittler zu schützen. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung von Folgecourtagezahlungen, die u.a. durch entsprechende Zusicherungen seitens der Produktgeber erreicht werden sollen, sowie des Zugriffs auf die Bestandsdaten.

Um für an Fonds Finanz angeschlossenen Vermittler (im Folgenden kurz: „Vermittler“) die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf ihrer Bestandsdaten sicherzustellen, hat die Fonds Finanz die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nirschl, Grössl & Koll. GmbH, Prof.-Reiter-Str.21, 94535 Eging am See, (im Folgenden: „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“) als weisungsunabhängigen Dritten beauftragt, diese Bestandsdaten zu verwahren und auf Verlangen des Vermittlers hierüber Auskunft an diesen bzw. an von ihm benannte Versicherungsgesellschaften zu erteilen. Somit wird für die Vermittler eine jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf ihre Bestandsdaten sichergestellt.

### 1.

Die Fonds Finanz hat sich verpflichtet, Bestandsdaten von Vermittlern bei einer dritten weisungsunabhängigen Stelle, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu hinterlegen, um Vermittlern die Möglichkeit zu geben, unabhängig von Fonds Finanz und ggf. sogar ohne oder gegen den Willen der Fonds Finanz bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auskunft über die eigenen Bestandsdaten zu erhalten und/oder eine Übermittlung der Bestandsdaten an die Versicherungsgesellschaften zu veranlassen. Dies dient der Erleichterung des Nachweises, dass ein Vermittler betreffend der Bestandsdaten der betreuende Vermittler ist. Hierzu wird die Fonds Finanz werktäglich, mit Ausnahme von Samstagen, nachfolgende Daten an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft elektronisch und verschlüsselt übermitteln:

- Versicherungsscheinnummer
- dazu gehörende Versicherungsgesellschaft
- IHK-Registrierungsnummer des diesen Versicherungsschein betreuenden Vermittlers

Durch die Übermittlung dieser Daten werden die eindeutige Zuordenbarkeit jedes einzelnen Kundenvertrages zu einer bestimmten Versicherungsgesellschaft sowie insbesondere zu dem betreuenden Vermittler sichergestellt.

### 2.

Der Erhalt eines Bestandsdatenpakets (Gesamtheit aller bei Fonds Finanz vorhandenen Bestandsdaten) wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft spätestens am darauffolgenden Werktag, mit Ausnahme von Samstagen, auf der Internetseite [www.fondsfinanz.ngk-gmbh.de](http://www.fondsfinanz.ngk-gmbh.de) unter Nennung des Kalenderdatums dokumentiert. Die Meldung auf der Internetseite der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nachfolgenden Inhalt:

„Wir, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nirschl, Grössl & Koll. GmbH, haben von der Fonds Finanz am xx.xx.2014 ein Bestandsdatenpaket erhalten.“

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das jeweils aktuellste Bestandsdatenpaket aufbewahren.

### 3.

Vermittler der Fonds Finanz sind berechtigt, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auskunft über ihre Bestandsdaten einzuholen und zwar wie folgt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verpflichtet sich, dem Vermittler eine vom ihm übersandte Bestandsliste, die er über den geschützten Bereich der Fonds Finanz generieren hat (sog. Fonds-Finanz-Vermittler-Bestandsliste), hinsichtlich Richtig- und Vollständigkeit zu bestätigen bzw. korrigiert zu übersenden.

Die Bestätigungsleistung umfasst ausschließlich den Abgleich der unveränderten Fonds-Finanz-Vermittler-Bestandsliste des Vermittlers mit der Bestandsliste für den Vermittler aus dem jeweils übermittelten Bestandsdatenpaket. Abweichungen werden durch Streichungen oder Zusätze kenntlich gemacht. Die Übersendung der Bestätigung oder der korrigierten Bestandsliste erfolgt postalisch.

Wenn für den an Fonds Finanz angebotenen Vermittler keine Möglichkeit mehr besteht, sich eine Bestandsliste über seinen geschützten Bereich bei der Fonds Finanz zu generieren, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihm auf dessen Verlangen hin eine seine Versicherungsscheinnummern betreffende Bestandsliste postalisch übersenden.

Eine solche Bestandsauskunft erhält der Vermittler auf seine Anforderung hin von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jährlich einmal kostenlos. Für jede weitere Auskunft im Kalenderjahr durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Entgelt nach Zeitaufwand an diese zu entrichten.

Auf Verlangen des Vermittlers wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seine Bestandsdaten, die die Betreuung von Verträgen durch den Vermittler nachweisen, an die jeweiligen Versicherungsgesellschaften auch ohne oder gerade gegen den Willen der Fonds Finanz übermitteln.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die vorgenannten Auskünfte innerhalb einer Frist von drei Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, nach Aufforderung des Vermittlers zu erteilen. Gleiche Frist gilt für die Übermittlung der Bestandsdaten an die Versicherungsgesellschaften.

Auskunftsanfragen die in den Zeiträumen von 15.08. bis 31.08. sowie 24.12. bis 07.01. eingehen, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf des Zeitraums zu bearbeiten.

#### 4.

Die Vergütung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist von der Fonds Finanz jeweils für ein Jahr im Voraus erbringen, so dass eine Leistungserbringung (Aufbewahrung der Bestandsdaten sowie Auskunftserteilung) gegenüber dem Vermittler sichergestellt ist. Sollte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenannte Leistungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erbringen können, ist sie verpflichtet, dies auf der Internetseite [www.fondsfinanz.ngk-gmbh.de](http://www.fondsfinanz.ngk-gmbh.de) für jedermann einsehbar an prominenter Stelle zu veröffentlichen.

Der Vertrag zwischen Fonds Finanz und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestehende Vertrag kann nur mit einer Frist von einem Jahr ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung der Vereinbarung ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf der Internetseite [www.fondsfinanz.ngk-gmbh.de](http://www.fondsfinanz.ngk-gmbh.de) an prominenter Stelle zu veröffentlichen. Die Fonds Finanz verpflichtet sich gegenüber ihren angeschlossenen Vermittlern für den Fall der Kündigung der Vereinbarung eine andere geeignete Stelle mit der Aufbewahrung der Bestandsdaten zu beauftragen sowie dieser entsprechende Auskunftspflichten gegenüber den Vermittlern aufzuerlegen.

#### Erklärung

Wir, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nirschl, Grössl & Koll. GmbH bestätigen, die vorgenannten Leistungen der Aufbewahrung und Auskunftserteilung gegenüber dem Vermittler dauerhaft und unabhängig von weiteren Vertragsbeziehungen zur Fonds Finanz zu erbringen.

Wir, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Norbert Porazik und Markus Kiener, werden uns in unserer Vertriebsvereinbarung gegenüber den Vermittlern verpflichten, dauerhaft eine Vertragsbeziehung zu einer dritten Stelle, z.B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu unterhalten, die vorgenannte Leistungen wie die Aufbewahrung von Bestandsdaten sowie Auskunftserteilungen gegenüber den Vermittlern vorsieht.

München,  
Ort, Datum

15.7.2014



Fonds Finanz Maklerservice GmbH  
N. Porazik M. Kiener

Eging,  
Ort, Datum

15.07.2014

Nirschl, Grössl & Koll. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Nirschl, Grössl & Koll. GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prof. Reiter-Straße 21 · D-94535 Eging am See  
Telefon: 0 85 44/97 160 · Telefax: 97 16-10  
[ngk-gmbh.de](http://ngk-gmbh.de) · [www.ngk-gmbh.de](http://www.ngk-gmbh.de)